

Mitteilungen aus der Gesellschaft für afrikanisches Recht (2015)

Harald Sippel*

In Fortschreibung des Berichts über die Aktivitäten der Gesellschaft für afrikanisches Recht für Jahr 2014¹ werden die Mitglieder unserer Gesellschaft und die interessierte Öffentlichkeit auch im laufenden Kalenderjahr über die Tätigkeiten sowie die letzte Jahrestagung informiert und auf die geplanten Veranstaltungen unserer wissenschaftlichen Vereinigung hingewiesen.

1. Jahrestagung 2015

Die 42. Jahrestagung der Gesellschaft für afrikanisches Recht fand als Kooperationstagung mit der Hochschule Harz in Wernigerode, Deutschland, vom 6. bis 7. November 2015 statt.

Zum Tagungsthema *Legal Transfer in Africa* führte im vom Verfasser dieses Berichts moderierten ersten Tagungsabschnitt Prof. Dr. Christian Roschmann (Hochschule Harz, Deutschland) mit seinem Vortrag über *Legal Transfers and Development* umfassend in das Tagungsthema ein. Anschließend sprachen Herr Peter Girke (Konrad-Adenauer-Stiftung Berlin, Deutschland) über *Promoting the Rule of Law in Africa* und Prof. Dr. Oliver Ruppel (Universität Stellenbosch, Republik Südafrika) zum Thema *Law for Development or Legal Transfer? Environmental Protection and Energy Security – Southern African Experiences*.

Im zweiten Tagungsabschnitt unter Leitung von Prof. Dr. Christian Roschmann präsentierte Prof. Dr. Frank Altemöller (Hochschule Harz, Deutschland) seinen Vortrag zu *Political and Legal Transfer in the EU-African Trade Relations*. Anschließend sprachen Prof. Dr. Manfred O. Hinz (Universität Bremen, Deutschland) über *Legal Transfers and Customary Law* und Dr. Dominik Kohlhaagen (Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Halle/Saale, Deutschland) zum Thema *'Bottom-up' Land Law Reforms in Africa and their Ambiguities: Securing Endogenous Rights or Transferring an Exogenous Model?*

Unser Dank gilt den Referenten sowie allen Gästen, welche die Diskussionen durch ihre Wortbeiträge bereichert haben. Besonders dankbar sind wir der Hochschule Harz, insbesondere ihrem Rektor, Prof. Dr. Armin Willinghaus, Prof. Dr. Christian Roschmann und Frau Romy Wisniewski sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Organisation der Kooperationstagung.

* Privatdozent Dr. Harald Sippel ist Vorsitzender des Vorstandes der Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V. (E-Mail: harald.sippel@rechtinafrika.de).

1 Sippel, Harald, Mitteilungen aus der Gesellschaft für afrikanisches Recht (2014), in: Recht in Afrika 17 (2014), S. 237-242.

2. Vorstand

Die Mitgliederversammlung wählte während der Jahrestagung 2015 in Wernigerode einstimmig den neuen Vorstand der Gesellschaft für afrikanisches Recht für die Kalenderjahre 2016 und 2017, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Vorstandsvorsitz – *Harald Sippel*
- Stellvertretender Vorsitz – *Oliver Meinecke*
- Generalsekretär – *Kimona Haars*
- Finanzen – *Dirk Otto*
- Tagungen – *Katrin Seidel*
- Zeitschrift – *Hartmut Hamann*
- Öffentlichkeitsarbeit – *Hatem Elliesie*
- Internetseite – *Wieland Lehnert*
- Vernetzung im südlichen Afrika – *Oliver Ruppel*
- Vernetzung im östlichen Afrika – *Ulrike Wanitzek*
- Vernetzung mit internationalen Organisationen – *Thilo Marauhn*
- Vernetzung mit Menschenrechtsorganisationen – *Prosper Maguchu*

Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, Frau *Eva Diehl* und Prof. Dr. *Wilhelm J.G. Möhlig*, die sich nicht mehr zur Wahl gestellt hatten, sei für ihre langjährige Mitarbeit im Vorstand sehr herzlich gedankt.

3. Publikationen und Internetseite

Das vorliegende Heft von „Recht in Afrika“ komplettiert den 18. Jahrgang unserer Zeitschrift. Sie verfolgt das Ziel, ein Informations- und Diskussionsforum für die unterschiedlichen und vielfältigen Ausprägungen von Recht, das auf dem afrikanischen Kontinent zur Anwendung kommt, zu sein. Es wird sehr herzlich dazu eingeladen, der Redaktion der Zeitschrift publikationsfähige Beiträge zum afrikanischen Recht anzubieten.

Im Rüdiger Köppe Verlag in Köln erscheint die „Schriftenreihe der Gesellschaft für afrikanisches Recht“. In dieser Schriftenreihe wird demnächst der fünfte Band erscheinen.²

Informationen über die Tätigkeiten und Veranstaltungen unserer Gesellschaft sind im Internet unter www.rechtinafrika.de abrufbar.

4. Internationale Kooperation

Das von der Robert-Bosch-Stiftung (Stuttgart, Deutschland) geförderte und von der Gesellschaft für afrikanisches Recht als antragstellende Institution begleitete Austauschprogramm für berufserfahrene junge Juristen aus Burundi, der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda mit der Justiz in Baden-Württemberg konnte im laufenden Jahr fortgeführt wer-

² *Mayer, Volker*, Introduction au droit comparé en matière de droit civil allemand et camerounais, Köln 2016.

den.³ Über die jüngste Veranstaltung in Rahmen dieses Programms informiert der Bericht von Herrn *Balingene Kahombo* in diesem Heft.⁴

5. Jahrestagung 2016

Die 43. Jahrestagung der Gesellschaft für afrikanisches Recht soll u.a. in Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Räumlichkeiten des Ministeriums in Berlin, Deutschland, zum Thema „*Law for Development: Building Social Protection Systems in Africa*“ (Arbeitstitel) von Donnerstag, den 10. November 2016, bis Freitag, den 11. November 2016, stattfinden. Nähere Informationen werden zu gegebener Zeit an die Mitglieder der Gesellschaft ausgereicht und auf der Homepage unserer Gesellschaft unter www.rechtinafrika.de mitgeteilt.

- 3 Siehe dazu die Berichte von *Sippel, Harald*, Förderung der Justiz in Afrika: Austauschprogramm zwischen Baden-Württemberg und zentralafrikanischen Staaten, in: *Recht in Afrika* 17 (2014), S. 113-115, *Kahombo, Balingene*, Summary Report on the ‘Exchange Programme between Young Lawyers from Burundi, Rwanda and the Democratic Republic of Congo and the Judiciary of Baden-Württemberg (Germany)’ from 5 to 18 October 2014, in: *Recht in Afrika* 17 (2014), S. 228-236, und *Sippel, Harald*, Förderung der Justiz in Afrika: Konferenz zur Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz in Lubumbashi und Fortsetzung des juristischen Austauschprogramms zwischen Baden-Württemberg und zentralafrikanischen Staaten, in: *Recht in Afrika* 18 (2015), S. 139-142.
- 4 Unter dem Titel « Rapport-synthèse de la Conférence internationale de Lubumbashi (République Démocratique du Congo) du 18 au 21 août 2015 ».

Impressum

Recht in Afrika – Law in Africa – Droit en Afrique – Zeitschrift der Gesellschaft für afrikanisches Recht

Herausgeber: Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V., vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Dr. Harald Sippel, Barbarossastraße 31, 09112 Chemnitz

Schriftleitung: RA Prof. Dr. Hartmut Hamann, Falkertstraße 82, D-70193 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 120950-30 | Fax : +49 (0) 711 120950-50
Mail: hamann@hamann-legal.de

Erscheinungsweise: 2 Ausgaben pro Jahr

Druck und Verlag: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG – Waldseestr. 3-5 – D-76530 Baden-Baden. Telefon +49 – 7221 – 2104-0 / Fax 49 – 7221 – 2104-27
E-Mail: nomos@nomos.de

Anzeigen: sales friendly Verlagsgesellschaft mbH – Inh. Frau Bettina Roos – Pfaffenweg 15 – D-53227 Bonn Telefon +49 – 228 – 97898-0 / Fax +49 – 228 – 97898-20
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte: Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 2363-6270



Nomos